

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 264. (3)

Nr. 568.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Burger, wider Herrn Mathias Skufza, Hubenbesitzer zu Prävale, im Bezirke Seisenberg, mittelst gegenwärtigen Coctes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Laibacher Sparcasse, durch Hrn. Dr. Burger, unterm 12 D.ember 1849, 3. 12691, die Klage auf Zahlung der von dem Capitale pr. 500 fl. seit 1 April 1848 schuldigen Zinsen, eingebracht und um Anordnung einer Tagfagung zur summarischen Verhandlung gebeten, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 22. April l. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten, Mathias Skufza, diesem Gerichte unbekannt, und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Bertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Beklagte, Mathias Skufza, wird hiermit dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus dieser Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 19. Jänner 1850.

3. 261. (3)

Berführungs- Licitations- Ankündigung.

Die k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in Gemäßheit des hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 27. December 1849, E. 7315, am 22. Februar d. J. Vormittag um 10 Uhr, in der Militär-Commando-Kanzlei am alten Markt Haus-Nr. 21, für alle Militärbranchen eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Berführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Ararialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für die Zeit vom 1. Mai bis 31. October 1850 in unbestimmten Quantitäten für nachbenannte Stationen, mit Vorbehalt der höhern Ratification, abgehalten werden wird. — Von Laibach nach Agram, Carlstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Udine, Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Pavia, Mailand, Palmanuova.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulverinspectionskanzlei am Burgplaz Haus-Nr. 28, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, so wie selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Concurrenten vorgelesen werden. Zu obiger Berführungs-Licitation wird das Badium mit 500 fl. C. M. festgesetzt, und ist vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

Schriftliche Offerte werden bei dieser Licitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig gesiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind. — Hierbei wird folgendes Verfahren beobachtet: 1) Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendeter mündlicher Licitation. — 2) Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Concurrenten auf Basis seines Dfferentpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre. — 3) Ist der schriftliche Dfferent hinge-

gen nicht anwesend, so wird dessen Dfferent, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden. — 4) Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bliebe, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Dfferent beigeschlossene Badium sogleich auf den vollen Cautionsbetrag zu ergänzen, und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Licitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dfferent sich ebenso verpflichtet und gebunden glaube, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Bersteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Licitations-Protocoll selbst unterschrieben hätte. — Nach Abschluß der Verhandlung wird keinem wie immer gestalteten Anbote mehr Gehör gegeben. — Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche nicht bei dieser Verhandlung erscheinen wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben. — Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einem von ihnen, oder aber eine dritte Person namhaft zu machen, an welchen alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit dem alle auf den Contract Bezug nehmenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedingenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Documente in Empfang zu nehmen, und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichts desto weniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Contrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Puncten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Contrahenten zu halten, und im Falle eines Contractbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern, oder an allen Contrahenten zu nehmen. — Laibach am 8. Februar 1850.

3. 266 (1)

Nr. 221.

K u n d m a c h u n g.

Zur Erleichterung des Correspondenz-Verkehres zwischen den Kronländern der österreichischen Monarchie und dem kaiserthum Rußland ist am 12/26. Juli d. J. ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, welches zu Folge Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 1. October d. J., 3. 1442-H.M., die Genehmigung erhielt, und dessen Bestimmungen mit 1 März 1850 neuen Styles in Wirksamkeit zu treten haben. — Es wird daher Folgendes zur Wissenschaft und genauen Beachtung bekannt gegeben: Erstens. Vom gedachten Tage angefangen hat der bisherige Gränz-Frankatur-

zwang bei den Correspondenzen aus den Kronländern der österreichischen Monarchie nach Rußland und umgekehrt aufzuhören, und es steht mit Ausnahme der unter 7 und 8 angegebenen Fälle den Correspondenten frei, den Postämtern die Briefe ohne Entrichtung der Portogebühr zu übergeben, oder dieselben bis zum Bestimmungsorte zu frankiren, wornach im ersten Fall die Adressaten den Porto zu entrichten, im zweiten aber die Briefe portofrei zu empfangen haben. — Zweitens. Für diese Correspondenz ist die gemeinschaftliche Portotaxe für die Beförderung vom Orte der Aufgabe des einen Staates bis zu jenem der Abgabe des andern, und in so ferne die Taxe in der österr. Monarchie eingehoben wird, mit zwanzig Kreuzern Conv. Münze, und in soferne die Einhebung in Rußland Statt zu finden hat, mit zwanzig Kopeken für den einfachen Brief festgesetzt. — Drittens. In der Regel hat die Auslieferung der Correspondenzen mittelst der zwischen Desterreich und Rußland bestehenden unmittelbaren Postverbindungen über Krakau, Radziwilow, Hussiatyn und Nowosielisky Statt zu finden; da jedoch die Briefe aus einem Theile der österreichischen Monarchie nach den nördlichen und nordwestlichen Regierungsbezirken Rußlands, und umgekehrt, bei der Berführung theils von Wien, theils von Töpliz und Prag über Berlin in kürzerer Zeit, als bei der Beförderung mittelst der unmittelbaren Postcurse an ihre Bestimmung gebracht werden; so wird den Correspondenten die Benützung der erst erwähnten Route freigestellt; es haben jedoch dieselben auf der Adresse der Briefe, welche sie über Berlin versenden lassen wollen, die Bemerkung „Via Berlin“ anzusetzen, in welchem Falle nebst der gemeinschaftlichen Taxe von 20 Kr. zur Compensation des an die k. preuß. Postanstalt zu vergütenden Transitoporto die Zutaxe von zehn Kreuzern für den einfachen Brief zu entrichten ist. — Viertens. Das Gewicht des einfachen Briefes ist mit dreiviertel Loth Wiener oder mit Einem Loth russischen Gewichtes festgesetzt; für dieses Gewicht überschreitenden Correspondenzen sind die Gebühren nach der angeschlossenen Tax- und Gewichtes-Progeffionstabelle zu entrichten. — Fünftens. Die bei dießseitigen Postämtern zur Berführung nach Rußland gegen Recommendation vorkommenden Correspondenzen sind bei der Aufgabe zu frankiren, sonach nebst dem gemeinschaftlichen Porto und beziehungsweise dem Transitozuschlag auch die gesetzliche Recommendationengebühr, und falls ein Retour-Recepisse b.izugeben verlangt wird, auch die hierfür festgesetzte Gebühr von den Aufgebern einzuhoben und zu verrechnen. — Dagegen wird für die aus Rußland nach Desterreich zu sendenden recommandirten Briefe die dortlandes bestehende Recommendationengebühr, so wie auch das gemeinschaftliche Porto und beziehungsweise der Transitozuschlag gleichfalls von den Aufgebern durch die k. russischen Postämter eingehoben werden. — Sechstens. Für Zeitungen, Broschüren, Preislisten und Druckwerke, welche unter Kreuzband oder Schleife verwahrt, dann die Warenmuster, welche in erwähnter Weise verwahrt oder den Briefen angehängt werden, ist nur der dritte Theil des gemeinschaftlichen Porto und beziehungsweise der Transitotaxe aber in keinem Falle weniger, als die für den einfachen Brief festgesetzte Gebühr zu entrichten. Derlei Sendungen müssen bei der Aufgabe frankirt werden. — Siebentens. Bezüglich der Behandlung der für portofreie Personen und Behörden vorkommenden Correspondenzen ist Folgendes festgesetzt worden: a) die unmittelbare Correspondenz zwischen Ihren kaiserlich-königlichen Majestäten und den Mitgliedern der allerdurchlauchtigsten österr. und russischen Kaiser-Familie wird portofrei belassen; b) die von den Behörden des einen Staa-

Oesterreich in den Jahren 1820 in 1824, im Durchschnitt nur um $5\frac{1}{2}$ Millionen, im Jahre 1846 aber kaum mehr um $2\frac{1}{2}$ Millionen dahin absetzte. Böhmen beschäftigte damals bei 300,000 Menschen bei der Leinwand-Manufactur, und Oberösterreich allein bei 36,000 Weberstühle. Auf jeden Weber rechnet man 10 bis 12 Spinner; Weiber, Männer, Kinder waren dabei beschäftigt, so hier, wie in andern Provinzen der Monarchie, und man verwendete zu diesem einträglichen Erwerbe eine Zeit, die jetzt zum größten Theil verloren geht. Die österreichische Leinwand wurde in Italien, Spanien, Portugal, Afrika, den beiden Indien, ja selbst in England und auf den Küsten von Angola, Koro-mandel und Malagga mit Vortheil abgesetzt. Nunmehr hat die Baumwolle, wie gesagt auf auswärtigen und inländischen Märkten unsere Leinwaren verdrängt, und gleichwohl ist Oesterreich durch die Natur angewiesen, diesem Landwirthschafts- und Industriezweige mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Frankreich zählt in seinen Flachspinnereien bereits 5 bis 600,000 Spindeln, und strebt in seiner Politik der Erhaltung und des industriellen Fortschrittes im Leinenhandel von England und Belgien unabhängig zu werden, ja sogar mit ihnen auf fremden Märkten zu concurriren. In ähnlicher glücklicher Lage war einst Oesterreich, und könnte es bei angemessenem Schutze dieses Industriezweiges noch seyn.

Die Einfuhr der fremden Rohstoffe ist also, wie gezeigt, nur dann begünstigungswerth, wenn sie den inländischen Urproduzenten auf keine Weise einen Nachtheil, sondern vielmehr der Bevölkerung überhaupt einen überwiegenden Vortheil bringen, wenn z. B. die daraus gewonnenen Fabrikate wieder ausgeführt werden, oder dem inländischen Gewerbsfleiß eine Beschäftigung geben, die sonst nicht da wäre, weil entweder alle inländischen Arbeitsquellen erschöpft, und mehr Arbeitskräfte vorhanden, als deren zur Verarbeitung der eigenen Rohstoffe erforderlich sind. Rohstoffe sollen daher auch nur dann ausgeführt werden, wenn es im Inlande an Kräften und Mitteln gebricht, sie zu verarbeiten; gleichwohl ist die Ausfuhr der Urproducte mit Vorsicht zu beschränken, damit ihr Preis von den inländischen Fabrikanten und Consumenten nicht zu sehr herabgedrückt werde.

Nach dem Antrage der Zoll-Commission sollen die Ausfuhrzölle auf Fabricate künftig nur eine Controllgabe behufs der Einhaltung der statistischen Handelsübersicht bilden, folglich höchst gering bemessen werden, um den Ausfuhrhandel zu beleben. Der Ausfuhrzoll, namentlich auf Fabricate, ist schon gegenwärtig zu unbedeutend, daß er wohl in keinem Falle als ein Hinderniß der Ausfuhr derselben angesehen werden kann, und gleichwohl steht unser Ausfuhrhandel um mehr als 30 Millionen hinter dem Einfuhrhandel zurück, denn der Werth der im Jahre 1846 eingeführten Waren beläuft sich auf 131.997,418 fl., während die Ausfuhr nur 111.464,357 fl. beträgt.

Die Wohlfeilheit einer Ware befördert deren Absatz im Innern wie nach außen, das ist aber eine Bedingung, an der es unsern Fabrikanten, im Vergleich mit den Erzeugnissen anderer Staaten, noch recht sehr gebricht, und zwar ob Mangel an Arbeitern, oder vielmehr an jener Arbeitsamkeit, welche andere Völker, vor Allem die Engländer groß und reich gemacht hat. Der Engländer arbeitet, um sich das zu verschaffen, was Oesterreich im Ueberfluß hat, nämlich: das Brot. Oesterreich erzeugt nach einer Berechnung im „Lloyd“ Nr. 286 v. J. 1849, jährlich 33 Millionen Megen Getreide mehr als es benötigt; man sollte daher meinen, daß die hierdurch bedingte Wohlfeilheit des Brotes auch auf den Arbeiterlohn, und folglich mittelbar auf die Preise der Waren vortheilhaft einwirken müßte, was jedoch nicht eben der Fall ist. England hob die Kornpreise auf, und gestattete die freie Einfuhr der Körnerfrüchte; während der diesfälligen Parlamentsdebatte wurde ausdrücklich auf Ungarn, als reiche Kornkammer hingewiesen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß England in letzterer Zeit den Ungarn auch aus dem Grunde so viele Sympathien

bewies, um sich jene Kornkammer zur Ernährung seiner Fabrikarbeiter, folglich zur Beförderung der eigenen Fabrikindustrie offen zu erhalten. Sollte Oesterreich nicht daraus eine Lehre ziehen? Der Verkauf des Getreides ins Ausland ist der geringste Gewinn, den Oesterreich aus dem reichen Bodensegen mancher seiner Kronländer ziehen kann. Flachs- und Runkelrübenbau, und die Anlegung von Fabriken dort, wo der Schöpfer die Brotrucht im Ueberflusse gedeihen läßt, das ist dasjenige, welches den Staat reich und unabhängig machen könnte, und hoffentlich auch dereinst machen wird. So lange unser Handel jährlich um 30 Millionen passiv ist, wird unser Staatscredit, der Credit unserer Staatspapiere stets von auswärtigen Handelsplätzen abhängen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

Oesterreich.

Wien, 11. Februar. Die neue Strafbestimmung, bezüglich der Verleitung von Soldaten zur Verletzung der in dem Fahnenede beschworenen Treue und anderen pflichtwidrigen Handlungen, datirt vom 31. Dec. v. J., und ist darauf eine Strafe von sechs Monaten bis zu einem Jahre gesetzt worden. Abgesehen von dieser Einschaltung haben mehrere Bestimmungen des Strafgesetzbuches wesentliche Modificationen erlitten. So bleibt die Strafe der Anhaltung zur öffentlichen Arbeit, und beziehungsweise zur Gemeindearbeit fernerhin außer Anwendung; in jenen Fällen, wo dieselbe bis jetzt erkannt wurde, ist die Freiheitsstrafe angemessen zu verschärfen. — Boshafte Beschädigung fremden Eigenthums ist, wosfern der Schade 5 fl. C. M. übersteigt, nur als Uebertretung mit Arrest von 1 Tag bis 1 Monat zu bestrafen. — Die Eröffnung gerichtlicher Siegel ist nicht mehr als Verbrechen, sondern bloß als Uebertretung, mit Arrest von 1 bis 6 Monaten zu bestrafen. — Die Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt wird nur, wenn sie sich auf richterliche Personen bezieht, z. B. Geschworene, Staatsanwälte u. c., sonst bei Dienstverleihungen, oder wenn sie von Beamten selbst geübt wird, als Verbrechen; übrigens aber als Uebertretung mit Arrest von 1 bis 6 Monaten bestraft. — Die Verbrechen der Religionsstörung werden künftig bloß auf drei Fälle beschränkt. — Die Nachahmung oder Verfälschung einer Urkunde ist nur dann, wenn die böse Absicht erweislich vorliegt, als strafbarer Betrug zu behandeln, im Uebrigen jedoch nur mit Arrest von 3 bis 30 Tagen zu belegen. — Die Fesselung, der wegen Vergehen oder Uebertretungen zum strengen Arreste verurtheilten Personen hat gänzlich zu entfallen. — Die Theilnahme an geheimen Gesellschaften ist künftighin bloß nach den diesfalls bestehenden Bestimmungen des Patentgesetzes vom 17. März 1849 über die Ausübung des Vereinigungs- und Versammlungsrechts zu behandeln; gleichmäßig der unbefugte Gebrauch einer Buch-, Stein- oder Kupferdruckpresse nur nach den bestehenden Gewerbsvorschriften und nach Umständen in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März. — Die Verleitung der Unterthanen des österr. Staates zur Ansiedelung in fremden Ländern, entfällt gänzlich aus der Kategorie strafbarer Handlungen. — Die jetzigen strafgerichtlichen Vorschriften bei Selbstmordfällen haben künftighin gänzlich zu entfallen; nur die Belehrung desjenigen, welcher einen Selbstmord versuchte, durch den Seelsorger oder nach Umständen dessen Verwahrung hat einzutreten; die Leichen der Selbstmörder sind in der Stille, jedoch auf den ordentlichen Friedhöfen zu bestatten. — Den eben auszugswise mitgetheilten Gesetzesmilderungen ist auf vor deren Kundmachung begangene Gesetzesübertretungen und diesfalls bereits anhängige Untersuchungen zurückwirkende Kraft beigelegt worden.

— Aus Scutari (Albanien) wird unterm 23. Jan. geschrieben: Marchese Topputi, einer der vorzüglichsten Anführer der neapolitanischen Revolution vom Jahre 1821, der im neapolitanischen Parlamente neuerdings wegen seiner heftigen Opposition bekannt war, ist in Gesellschaft eines gewissen, der neapolitanischen Regierung ebenfalls verdächtigen Giuseppe Bitolo in Dulcigno angekommen, dessen Comman-

daat die Ankömmlinge dem Pascha von Scutari überwies. Dort stellten sie sich unter den Schutz des englischen Consuls, der sie mit allen erdenklichen Aufmerksamkeiten überhäufte, und bei ihrer Abreise nach Corfu eine ansehnliche Strecke Weges begleitete.

Deutschland.

Frankfurt, 4. Februar. Den österreichischen Zollvereinigungsvorschlägen scheint auch von der fremden Diplomatie ein besonderes Gewicht beigelegt zu werden; denn man vernimmt, daß mehrere auswärtige Gesandte die Denkschrift des Wiener Cabinets durch eigene Couriere an ihre Regierungen abgeschickt haben. — Der Antrag in Betreff des Anschlusses an Erfurt soll nun dennoch in einer der nächsten Sitzungen des gesetzgebenden Körpers zum Vorschein kommen. Man kann indessen nicht eben behaupten, daß die Aussichten für diesen Antrag sich günstiger gestaltet hätten, als es vor acht Tagen der Fall war.

Frankfurt, 8. Februar. Von dem Beitritte Frankfurts zum Bundesstaate ist es ganz stille geworden. Wie man vernimmt, wird nicht einmal mehr der Antrag auf Wiederaufnahme der Unterhandlungen im gesetzgebenden Körper gestellt werden. Derselbe soll gesonnen seyn, einem Wunsche des Senats, daß Frankfurt in der ihm neutralen angemessenen Stellung verharre, nachzugeben. Man scheint endlich zur Einsicht gekommen zu seyn, daß der Sitz der Bundesgewalt nichts anderes thun könne, als abwarten. Die Bundescommissäre wollen, wie es scheint, anfangen, ein Haus zu machen. Seither lebten sie so stille und geräuschlos, daß man ihre Anwesenheit kaum merkte. Wenn Einer von ihnen im Publikum von sich reden machte, so war es Herr v. Schönhals, welcher durch seinen militärischen Charakter mehr mit der Deffentlichkeit in Berührung kommt. Derselbe ist durch sein leutseliges Benehmen mit den Soldaten schon populär geworden. Er unterhält sich nicht selten auf das Freundlichste mit den Schildwachen und alle Casernen wissen von seiner Leutseligkeit zu erzählen.

Herr v. Radowiz wird im Laufe des heutigen Tages hier erwartet. Man versichert, er sey schon eingetroffen.

Im Laufe des heutigen Tages machte das Officierscorps des österreichischen Bataillons Palombini seine Aufwartung bei Herrn v. Schönhals. Das Bataillon Palombini ist dasselbe, welches von dem aus Böhmen erwarteten vierzehnten Jäger-Bataillon abgelöst werden wird.

Rastatt, 5. Februar. Aus den Kasematten sind wiederum zwei Gefangene auf die abenteuerlichste Art entwichen; dieselben entkamen in dunkler Nacht aus dem Reduit des Fort Leopold, indem sie sich mittelst Betttüchern herabließen, nachdem sie vorher das Mauerwerk an einer Kanonenscharte beseitigt hatten. Einer der Entwichenen ist der Schwager des berühmten Komlosky, ein Corporal der Artillerie, Namens Hoffstetter. Er war es, der die Festungs-Arbeiter des Fort B. aufwiegelte und wenige Minuten, nachdem der Rückzug durch die Poterne bei Ausbruch der Meuterei gelungen war, mit den Meuturern zur Stelle kam. Zwei Unterofficiere, die dem Oberlieutenant K. bei Deffnung der Poterne zur Seite gestanden, wurden alsdann von Hoffstetter sogleich „degradirt“, er selbst aber übernahm die Stelle eines Oberwachtmeisters. Von Selz hat er bereits seine „glückliche Ankunft“ gemeldet; es ist unbegreiflich, daß trotz der starken Zollwache die Flüchtlinge den Rhein passieren können.

Berlin, 6. Februar. Die Feierlichkeit der Beerdigung der Verfassung hat heute Vormittag im königl. Schlosse Statt gefunden. Wir übergehen für jetzt die Ceremonien, die dabei Statt fanden. Vor dem Throne auf einem Tische lag die Verfassungs-Urkunde vom 31. Jänner 1850. Der König hielt eine Ansprache an die versammelten Kammern, der wir folgenden Passus entnehmen: „Die Frage, ob ich die Verfassung sanctioniren werde, ist nun erledigt. Ich darf dieses Werk bestätigen, weil ich es kann. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen, und mir durch Ihre treffliche Hand und durch die Annahme meiner letzten Vorschläge

ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Function begonnenen Arbeiten der Vervollkommnung zuführen werden. Sie, meine Herren, seyen des Schwures eingedenk „der Treue und des Gehorsams gegen den König, an des gewissenhaften Haltens der Verfassung.“ Mit einem Worte, seine Lebensbedingung ist die, daß nur „das Regieren mit diesem Gesetze möglich ist,“ denn in Preußen muß der König regieren, und ich regiere nicht, weil es so mein Wohlgefallen ist, sondern weil es Gottes Wohlgefallen ist. Darum „will ich aber auch regieren.“ Der König that hierauf das Gelöbniß. Hierauf erfolgte die Beerdigung der Verfassung durch die Mitglieder des Staatsministeriums, die beiden Kammer-Präsidenten und die sämtlich erschienenen Mitglieder der ersten und zweiten Kammer.

Italien.

Genua, 6. Februar. Unlängst wurden die Officiere der am 3. d. M. in den Hafen von Genua eingelaufenen spanischen Kriegsschiffe von einem Theil der Bevölkerung, in dem Augenblick, als sie ans Land stiegen, verhöhnt, und mit Zischen und Pfeifen empfangen. In einer ämtlichen Kundmachung wird dieses Benehmen auf's schärfste gerügt, und die Wiederholung desselben mit strengen Strafen bedroht. Auch sind bereits mehrere Verhaftungen vorgefallen.

Livorno, 5. Februar. Heute Morgens gerieth ein im Hafen liegendes griechisches Kauffahrteischiff in Brand, der erst nach mehrstündigen Bemühungen gelöscht werden konnte. — Die nächtlichen Diebstähle wollen trotz häufiger Verhaftungen noch immer kein Ende nehmen. — Die Militärbehörde hat einen gewissen Giuseppe Rossi, wegen aufrührerischer Ausrufungen zu dreimonatlichem Kerker in Eisen verurtheilt. Der Zustand der Trunkenheit, in welchem er sich während seines Vergehens befand, hat viel zur Milderung des Urtheils beigetragen.

Lucca, 24. Jänner. Cavaliere Poggi, früher Minister des Innern unter dem Herzog von Lucca, wurde am 22. Jänner Abends von einem Banditen angefallen, der ihm einen Dolchstich in den Unterleib versetzte.

Florenz, 5. Februar. Eine eben veröffentlichte Kundmachung enthält Nachstehendes: 1. Die für Waren und Getreide bei der Einfuhr in den Livorneser Freihafen zu entrichtenden Gebühren werden verdoppelt. 2. Das Zwangsconsumo des in Volterra gewonnenen Salzes wird auf die Gebiete von Lucca, Pietrasanto, Barga und Sorbello ausgedehnt. Gleichzeitig wird der Preis des Salzes für ganz Toscana auf 10. Quattrini per Pfund erhöht. In den Städten, welche die Armensteuer zu entrichten haben, wird noch ein Quattrino Zuschlag bezahlt. 3. Für jede Lira Renten, welche von Hypotheken bezogen werden, müssen im Jahre 1850 vier Quattrini Steuer bezahlt werden, mit Ausnahme der Haus- und Pachtzins.

Die politischen Prozesse gehen ihrer Beendigung entgegen. Dem Benehmen nach sollen auch die Confrontationen Guerazzi's mit seinen Zeugen bereits begonnen haben.

Frankreich.

Paris, 5. Februar. Ueber die gestrigen Zusammenrottungen und Erzeße meldet der „Moniteur“ nach Erläuterung und Rechtfertigung der gegen eine Anzahl Freiheitsbäume verfügten Maßregel im Wesentlichen Folgendes: „Gestern Morgen rief ein zufälliger Umstand in einem der volkreichsten Stadttheile von Paris Aufregung hervor. Ein Pflastermeister hatte nahe beim Freiheitsbaume auf dem Plage St. Martin einen Karren mit Pflastersteinen aufgestellt. Der Baum gehörte nicht zu denen, welche umgehauen werden sollten, jener Karren aber veranlaßte das Gerücht, der Baum sey bedroht und sofort sammelten sich Arbeiter auf dem Plage. Placate wurden angeschlagen, demagogische Embleme an dem Baume aufgehängt und aufrührerische Rufe ausgestoßen. Die Circulation ward unterbrochen, und die Einwohner wurden in die ernsteste Furcht ver-

setzt. Die Behörden waren zum Einschreiten genöthigt. Sie fanden einige Schwierigkeit bei Zerstreuung der Volksmassen in und bei der Straße St. Martin. Der Widerstand nahm unmerklich einen sehr ernsten Charakter an. In der Menge sah man mehrere bekannte Emeutenführer. Eine beträchtliche Anzahl Stadt-Sergeanten ward zur Zerstreuung des Haufens beordert; sie thaten dieß entschlossen, ohne ihre Säbel zu gebrauchen. Dennoch fiel eine Anzahl mit Hämmern und Knütteln bewaffneter Männer über einige Agenten her und verwundeten sie bedeutend; einer derselben angegriffen, geschlagen und am Leben bedroht, mußte seinen Säbel brauchen und einem der Angreifer einen (tödlichen) Hieb oder Stich versetzen. — Die Aufregung dauerte bis spät Abend, aber das sofortige Aufbieten von Truppen, ihre feste Haltung, die Mäßigung der Behörden und der gute Sinn der Bevölkerung bewirkten, daß die durch strafbare Aufreizungen hingerissenen Leute zur Ordnung zurückkehrten. Um zehn Uhr waren die Gruppen nicht mehr zahlreich und ohne feindliche Gesinnungen. Die Ruhe wird in der Hauptstadt aufrecht erhalten werden. — So weit der „Moniteur.“

Nach andern Blättern riefen die Arbeiter, welche sich um den Freiheitsbaum schauerten, der Republik Vivats, man hörte jedoch keine Rufe für die sociale Republik. An dem Baume hatte man die Inschrift angebracht: „Es lebe die neue Republik!“ Die Polizei verhaftete gestern einige hundert Leute, welche angeblich die Arbeiter der Vorstadt St. Antoine aufzuwiegeln suchten; etwa sechzig darunter gehörten einem demokratischen Clubb an, und sind größtentheils begnadigte Insurgenten. —

Der gestern Abend durch den Degenstich eines Polizei-Sergeanten verwundete Arbeiter, den sofort Leute aus dem Volke unter dem Rufe: „Zu den Waffen“ wegtrugen, soll in der Nacht gestorben seyn; drei andere Arbeiter, so wie mehrere Polizei-Sergeanten wurden schwer verwundet. —

Heute war es bis halb acht Uhr Abends noch zu keinem weiteren Conflict gekommen, obgleich sich in der Straße St. Martin und in den anstoßenden Straßen schon seit Mittag zahlreiche Volksgruppen gebildet hatten, die, meistens aus Neugierigen bestehend, eifrig die gestrigen Vorgänge und die angeschlagene Proclamation des Ministers des Innern besprachen.

In der Straße St. Martin hörte man mit Einbruch des Abends öfters die Marsellaise und Vivats für die Republik. Der Freiheitsbaum trägt noch eine gestern aufgesteckte neue Fahne und die phrygische Mütze; er scheint so wenig als der Baum am Thore St. Martin bedroht zu seyn. Da sich nur wenige Polizei-Agenten und gar keine Truppen sehen lassen, so glaubt man eine Wiederholung der gestrigen Conflict nicht besorgen zu dürfen. Heute Nachmittag langten übrigens zwei Linien-Regimenter zur Verstärkung der Besatzung hier an und der Artillerie-Posten der Nationalversammlung war zur Vorsicht verdoppelt worden. Changanier durchritt um vier Uhr in Begleitung von Ordonnanz-Officieren und Dragonern den aufgeregten Stadttheil.

Paris, den 6. Februar Abends. Der „Moniteur“ meldet ganz kurz, daß die Freiheitsbäume auf dem Viereck und am Thore St. Martin, da sie während des Tages tumultuarische Kundgebungen herbeiführten, umgehauen worden seyen. —

Gestern Abend ist die Ruhe nicht ernstlich gestört worden, obschon gegen acht Uhr sich zahlreiche Volksmassen um die zwei Freiheitsbäume auf dem Plage und am Thore St. Martin gebildet hatten und wo möglich noch ärger lärmten als am Abend zuvor.

Für jetzt kann diese ohnehin durch diesen Straßenunfug nicht ernstlich gefährdete Ruhe als wieder völlig hergestellt betrachtet werden. Die vorgestern verhafteten 200—300 Personen wurden zuerst auf der Polizei-Präfectur und dann in der Conciergerie verhört, worauf man mehrere in Freiheit setzte. Etwa 60 der Verhafteten sind Mitglieder eines demokratischen Clubbs; in vielen hat man begnadigte

Juni-Insurgenten, in einigen schon früher bestrafte Verbrecher erkannt. Der Rest besteht aus Tageliebten, Straßenjungen und ähnlichem Gesichter, wie der „Constitutionnel“ berichtet. Vier Polizei-Sergenten wurden vorgestern bedeutend verwundet und einer derselben wird schwerlich wieder aufkommen. Der Arbeiter dagegen, den man todt sagte, soll außer Gefahr seyn. Die Zahl der gering Verwundeten auf beiden Seiten ist ziemlich beträchtlich. Es stellt sich heraus, daß die Polizei-Mannschaft erst im dringendsten Nothfalle sich ihrer Waffen zur Abwehr bedient hat. Ebenso, wie Lamoriciere, war vorgestern auch der Procurator der Republik, Foucher, in der Straße St. Martin persönlich in Gefahr, und wurde nur mit Mühe von befreundeten Männern in Sicherheit gebracht. Der Pöbel wollte sich seiner bemächtigen und ihn als Geißel behalten.

Nachschrift. 7 Uhr Abends. Paris ist heute Abend vollkommen ruhig. Man gewahrte auch nichts von besonderen Vorsichtsmaßregeln. Ein Theil der Umgegend steht in Folge des Steigens der Seine unter Wasser.

Neues und Neuestes.

— Frankreichs Marine zählt nach den letzten ämtlichen Ausweisen 3937 Schiffscapitäne von langer Fahrt, 6573 von kurzer Fahrt, 1201 Steuermänner, 5566 See-Officiere, 64,231 vollbefahrene Matrosen, 25,613 halbbefahrene Matrosen, 17,372 Schiffsjungen, 13,641 Arbeiter, — zusammen 138,106 Mann.

— Die Schweiz soll nach der „Estafette“ dem französischen Ministerium erklärt haben, daß wenn sich gegen ihre Unabhängigkeit, ohne gesetzliche Motive eine Coalition bilden sollte, die Republik die Verleger ihres Territoriums zu vertreiben wissen werde.

— England hat sich bereit erklärt, in der griechischen Differenz die Vermittlung der französischen Republik anzunehmen.

— Die gesetzgebende Versammlung in Frankfurt a. M. hat auf den 13. Februar die Berathung über die Anschlußfrage an das Dreikönigsbündniß festgesetzt.

— Nachrichten vom 7. d. zufolge ist in Paris keine Spur mehr von Aufregung. Die Gerüchte von Veränderungen im Ministerium gewinnen an Festigkeit. Die Minister des Innern, des Aeußern und der öffentlichen Arbeiten werden wahrscheinlich aus dem Cabinet scheiden. Das Unterrichts-Gesetz dürfte heute mit einer beträchtlichen Majorität angenommen werden. Morgen wird Piscatory das Ministerium über die griechischen Angelegenheiten interpelliren.

— Die preussischen Kammern wurden mittelst Schreiben des Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg aufgefordert, die Wahlen zum Erfurter Staatenhaus vorzunehmen.

— Im Laufe d. M. sollen die neuen Reichsschakscheine ausgegeben werden; sie übertreffen in artistischer Beziehung alle die verschiedenen Gattungen unseres Papiergeldes.

— Man spricht neuerdings vom Austritte des Finanzministers Kraus. (?) (Wand.)

— Viceadmiral v. Dahlrupp hatte Vorschläge zur Vermehrung der Seekräfte eingereicht. Dieselben haben bereits die Sanction des Kaisers erhalten.

— Behufs der Reorganisation des Justizwesens in den lomb. venez. Provinzen ist eine Purificationscommission in Verona eingesetzt worden, vor der sich alle politisch verdächtigen Justizbeamten binnen zwei Monaten zu rechtfertigen haben.

Verichtigung. In der gestrigen Nummer wolle S. 170, 3. Sp., Zeile 4 von unten, demselben statt: derselben, Zeile 18 von unten: dem statt deren, und S. 171, 1. Sp.; Zeile 24 von unten: sprachlichen statt sprechlichen gelesen werden.

F e u i l l e t o n .

Manin's politisches Leben,
vom 22. März bis zum 3. Juli 1848.

(Fortsetzung.)

Sich an die Spitze einer neuen, revolutionären Regierung stellen, von einer geregelten Gesetzmäßigkeit zu unumschränkter gefelliger und politischer Freiheit schreiten, mit Wuth der Zügellosigkeit auf dieser Bahn fortfahren, ohne einen bestimmten Endzweck zu verfolgen, ohne die Ausführung, Hilfsquellen, Mittel und Zweck derselben festzusetzen, ohne seine eigenen Kräfte zu kennen, und Fremde versucht zu haben — ist ein ebenso riesenartiges als thörichtes Unternehmen.

Genie und der eiserne Arm Napoleon's, oder die dramatische Katastrophe des französischen Ministeriums im Februar 1848. — Hier ist kein Mittelweg.

Revolutionen fordern einen Mann, der die Ereignisse der Zeit, in welcher die Umwälzungen vor sich gehen, zu erfassen und zu seinen Zwecken zu benützen weiß. In Venedig sowohl, als in den übrigen Theilen Italiens brachte die März-Revolution keinen Mann auf die Scene, der die Zeit-Crisis begriffen hätte, Niemanden, den man ein Geschöpf der Revolution oder des Volkes heißen könnte.

Hestige und dauernde Willenskraft leuchtete hier und da hervor, aber Energie, Ausdauer und Vereinigung der Gesinnungsarten, bezüglich der Gemeinsache, dieß fehlte in Venedig und in ganz Italien.

Wenig jedoch einerseits Manin alle Eigenschaften fehlten, die ihn zum Staatsmanne und zum Helden der neuen politischen Epoche kämpeln sollten, so darf man ihm andererseits eine gewisse Geistesstärke, schnelle und geübte Auffassungsgabe, so wie ein thätiges Wirken nicht absprechen, muß jedoch bemerken, daß er seine Geistesgaben nur zu Erreichung seines eigenen Vortheiles und zur Nahrung seines Ehrgeizes benützte, zugleich aber die Heuchlerrolle so fein, so durchdacht, so künstlich in all seinem Thun und Treiben zu spielen wußte, daß der Deckmantel „Freiheit und Vaterland“ wohl den Meisten eine undurchsehbare Augenbinde bildete.

Nach einer Reihe von Irthümern und Fehlgriffen aller Art, sah das Ministerium von Venedig, welche zweckwidrige Straße es betreten habe, besann sich zu berathen, zu erwägen, zu beschließen, und vereinigte sich in eine zweite Essenz mit dem Herannahen des verhängnißvollen Tages, mit dem Morgen des 3. Juli 1848.

Manin kämpfte mit sich selbst in einer schrecklichen Schlacht.

Er sieht zurückbebend die trübe, für ihn sich gestaltende Zukunft — hielt sie auf — zergliedert sie nach seinem Ermessen — gewohnt, Andere zu täuschen, will er sich selbst betriegen — trachtet die zerstückelten Gaukelbilder mit neuen Vorspiegelungen zu verbinden, sachte jeden Hoffnungspunct mit aller Kraft an; doch als er sah, sein Streben sey fruchtlos, sein Hoffen eitel, sank er trostlos nieder. — Er hatte seine drei Tage der Todesangst — es war das Nöcheln eines sterbenden Präsidenten — die Grundfesten seiner Lustschlöffer wankten und all' die geträumten Feentempel versanken in leeres Nichts.

Wer mag es wohl errathen, wie viele riesenhafte Traumbilder die dreitägige Fieberhitze gebär, welche verschiedene und schauerhafte Visionen ihm aufkeimten, da er nahe daran stand, vom Gipfel seiner Glückshöhe besinnungslos zu Boden zu fallen und in sein voriges Nichts rückkehren zu müssen.

Von der ultrageschlichen Petition an den Gouverneur Palffy, bis zur Befreiung aus den Criminalgefängnissen; — von der ersten öffentlich dem Volke gehaltenen Rede, bis zu den Mißgriffen des gewesenen Generals Solera; von der ersten, vom Nationalpalaste aus gemachten Aufforderung, bis zum letzten und heftigen Vorstreite mit der Bürger-Miliz, welche sich kräftig gegen die Oligarchie-Bersuche eines neuen Dogen auflehnte; — vom Amtlocale des Advokaten bis zur großen Aula des Präsidenten; — von der Brücke San Paternian (Wohnung Manin's) bis zur Riesensiege im Do-

gen Palaste. — Wie viel Leben! wie viel Ereignisse! wie viel Erinnerungen! wie viel Jubel! und wie viel Leiden!

Vielleicht gestand sich Manin in jenen Augenblicken irgend eine Wahrheit, die er bisher nicht verstehen zu sollen glaubte; vielleicht dachte er daran, daß die Tausende von Gewehren, welche im Arsenal vorgefunden wurden, die in den öffentlichen Cassen zurückgelassenen und von ihm zusammengescharrten Millionen und die Aufgeregtheit der Bevölkerung Venedig's, zu irgend einem Zwecke, ja zu einem edlen, geseligen Zwecke hätten verwendet werden können, ohne zu den gemeinsten Beschimpfungen gegen Alles, was den Namen Deutsch führte, zu schreiten, ohne die freche, beleidigende Sprache zügelloser Journale zu immer zunehmender Ausgelassenheit anzustacheln, ohne am öffentlichen Plaze aus vollem Halse zu schreien: „Habet Mitleiden mit den Besiegten — die Oesterreicher fliehen schon vor unseren Namen.“ Vielleicht dachte er in jener Crisis und überzeugte sich, daß, um ein Land zu regieren, es zu Siegen zu führen, und ihm eine freudige Zukunft zu bieten, Gefahren und Hindernisse erdrückend, nicht der bloße Name und die daran sich knüpfende Sympathie genüge, daß Wortprunk und eine glühende Phantasie wohl für den Augenblick ergreifen, beleben und zur Thatkraft anspornen, jedoch von kurzer vorübergehender Wirkung seyen, und oft schon im Entstehen versiege.

Vielleicht, sagte ich — doch, wenn ich das Geringe behaupten sollte, was ich, wenn es der Mühe lohnte, wohl thun könnte, so überlasse ich es dem Leser, zu beurtheilen, wie viel mir noch zu erzählen erübrige. — Desto schlechter für ihn, wenn er in jenem letzten Momente nicht das Hellsche eines Sterbenden, die Traumbilder eines Somnambulen lesäß.

Der entscheidende Tag rückte heran, der letzte Act der Pöste — Pöste für das Ministerium, blutiges Drama für das arme geblendete Volk

Die Hoffnung, ja die Gewißheit der Einverleibung mit Piemont, daher die Auflösung einer willkürlichen und eigenmächtigen Regierung tröstete Viele; nur Manin in seinem Ehrgeiz beleidigt, gekränkt in seiner Herrschsucht und bereit zu jedem Opfer, um durch die Kraft seiner Ränke diese seine schwankende Stellung zu sichern, reizte sein Volk, das immer ein politisches Räthsel blieb, auf, fest im Widerstande zu verharren, sich nicht verkaufen zu lassen, und ließ kein, wenn auch verwerfliches und niedriges Mittel unversucht, um der Assemblée vorzuspiegeln „er habe eine Partei, eine mächtige Partei für sich;“ da er jedoch einsah, daß all' sein thätiges Wirken, daß jede niedrige List und Sucht, sich zu erhalten, fruchtlos seyen, daß sein Fall unvermeidlich sich ergeben werde; so nahm er allfogleich die Larve eines Heuchlers, die er oft gut zu gebrauchen verstand, auf, und sprach am Vorabend des feierlichen Tages, den er so sehr fürchtete, folgende Worte, welche klar genug andeuten, welche ein Opfer ihm die Entfugung seiner Wünsche kostete.

„Ich würde mich fähig fühlen, wenn es die Nothwendigkeit erheischen sollte, der Mehrzahl selbst meine eigene Ueberzeugung auszusprechen.“

Aus Liebe zur Kürze will ich nicht ausführlich der Art und Weise erwähnen, wie die Assemblée zusammenberufen wurde, es möge genügen, wenn ich erwähne, daß mancher einflußreiche Private erwählte und im Einverständnis mit den betreffenden Psareren Deputirte erwählen ließ; daß eine gemischte Commission zur Prüfung der Wahlzettel eingesetzt wurde; daß es der Candidaten verschiedene, viele, sehr viele, zu viele gab, und dieß von jeder Art, jeder Ansicht, jeden Principes, jeden Blutes; daß viele Deputirte, Deputirte eines einzelnen Mannes waren, daß die Einfältigkeit mancher Commission keine Rücksicht nahm, wenn sie auch Hunderte von Unterschriften einer und der nämlichen Hand und des nämlichen Namens bemerkte — immer Vorschläge der nämlichen Wähler, welche sich zu unterfertigen verstanden — mit einem Kreuzzeichen — zwischen zwei Zeugen.

Ungeachtet Alles dessen, ungeachtet der verschiedenen Regierungsdecrete, über die Eigenschaften der Wähler, und über die Art der Wahlen — ging doch Alles regelmäßig — wenigstens behaupteten dieß die Advocaten und Notäre. Die Gewählten erhielten die Candidaten-Loge, dem Einen reichte sie bis zur Ferse, dem Andern berührte sie nicht die Knie, doch dieß that nichts zur Sache, es war doch die Loge, die beneidete Loge.

Zwei Tage vor der Zusammenberufung der Deputirten konnte man ihre Namen an allen Straßenecken lesen

— es gaben deren viele, durchaus unbekannt, viel nur zu bekannt; und mehr oder minder erhielt jeder seine Glosse vom neugierigen Volke, welches oft lachend, oft den Kopf schüttelnd, oft bekräftelnd oder schimpfend den Einen oder Andern laut nannte.

(Schluß folgt.)

Das slovenische Theater.

Es muß für jeden Freund der Landessprache und der vaterländischen Literatur gewiß höchst erfreulich seyn, wenn er sieht, daß endlich Männer vom Fache ernstlich Hand anlegen zum Aufbau einer National-Literatur, zur Bildung und Veredelung ihrer nationalen Mitbrüder, zur Bekämpfung und Lenkung des Nationalgefühles. Daß die Bühne, wenn sie das leisten, was sie leisten soll, und die ihr streng vorgezeichneten Grenzen nicht überschreitet, das geeignetste Bildungsmittel besonders für die mittlere und untere Volksklasse ist, wird Niemand bezweifeln. Wenn die vaterländische Geschichte in lebendigen Schilderungen der Großthaten der Ahnen nach Jahrhunderten noch die Enkel zu segensreichen Thaten entflammt, und das Streben nach Erreichung der Tugenden der Vorfahren mit lebensfrischer Kraft besetzt, so ist dieß bei Weitem mehr noch die Bühne, durch unmittelbare Gegenwärtigung der Handelnden zu erzielen im Stande. Betrachten wir in dieser Beziehung die alten Griechen, und wir werden finden, daß die Nationalbühne einer der Haupthebel der hellenischen Entwicklung und Ausbildung in ästhetischer, wie in nationeller Beziehung war. Die Bühne gleich der Geschichte Richterin für die Vergangenheit und der Gegenwart, Lehrerin für die Zukunft seyn. Ist sie das, so müssen die Folgen ein so edles, gemeinnütziges Streben auf die glänzendste Weise krönen. Wir erachten es als eine höchst angenehme Pflicht, dem Schöpfer dieser Idee, dem ästhetisch gewiß tüchtig gebildeten Herrn Leopold Kordesch unsere Achtung und unsere Dankbarkeit im Namen aller Vaterlandsfreunde darzubringen. Möge eine rege Theilnahme die Realisirung dieses Planes beschleunigen helfen.

Bei dieser Gelegenheit glauben wir, über das slovenische Repertoire einige Worte sagen zu müssen. Dieses besteht, so viel uns bekannt, bis jetzt aus sehr wenig Originalien, das Meiste sind Uebersetzungen aus dem Deutschen und anderen slavischen Dialecten. Die Theater-Literatur der Slovenen befindet sich daher beiläufig auf jenem Standpunkte, wie die deutsche zu Gottsched's Zeiten. Man hüte sich daher ja wohl nicht jene Fehler zu begehen, die Deutschland damals beging. Das Uebersetzen französischer Stücke auf den deutschen Boden konnte bei der großen Verschiedenheit in Sitten, Denkungsart und dem Genius, der in den beiden Sprachen vorherrscht, nur nachtheilige Folgen haben, bis man das sprach- und stammverwandtere England gewissermaßen zum Vorbilde nahm, was eine der größten Verdienste Lessings um deutsche Literatur ist. Ist es gleich vor allem Andern zu wünschen, daß sich die gewiß nicht talentlosen Dichter slovenischer Zunge vorzugsweise auf Verfassung von Originalien verlegen würden, so sollte unseres Erachtens bei Uebersetzungen das Hauptaugenmerk zunächst auf Producte der übrigen slavischen Dialecte gerichtet seyn. Dadurch wird in linguistischer Beziehung mehr gewonnen, und der in allen Dialecten vorherrschende Geist des Slavismus wird auch die slovenischen Producte beseelen; während im entgegengesetzten Falle Germanismen oder Gallicismen, je nachdem das Original in dieser oder jener Sprache geschrieben ist, oft unbemerkt sich hereinschleichen. So ist die von unssem talentvollen, für vaterländische Sprache glühenden Dichter Miroslav verfaßte „Ivanka“ — deren Druck eben vollendet ist — eine durch und durch rein slavische Dichtung, und wir glauben Herrn M. dringendst aufmuntern zu müssen, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuwandeln, wodurch manches noch hier und da sich zeigende Gebrechen beseitigt, und für die Folge stets Bedeutenes zu erwarten ist. Vor Allem aber erachten wir es als Pflicht, diese Winke dem Begründer dieses National-Institutes zur gefälligen Würdigung und allfälligen Rücksichtnahme anzupflechten. Wir werden bei nächster Gelegenheit neuerdings und ausgedehnter diesen Gegenstand behandeln, der gewiß alle Aufmerksamkeit verdient. Zugleich aber sollte auch der „für Ausbildung der vaterländischen Sprache und Literatur“ bestehende slovenische Verein diese Frage allen Ernstes seiner Beachtung würdigen.

Dr. Klun.

Theater-Nachricht.

Wir glauben das verehrte Publicum auf das nächsten Samstag den 16. d., zum Vortheile des Hrn. Guido Lehmann, zu gebende Drama: „Der schwarze Arzt,“ oder „Das schwarze Fieber auf den Antillen,“ ganz besonders aufmerksam machen zu müssen. Die treffliche Wahl des Stückes sichert dem gewiss mit allem Rechte beliebten Beneficianten ein zahlreiches Haus, und dem Publicum einen höchst angenehmen Abend.

30. März und die 3. auf den 29. April 1850, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Hinnach mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 225 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 29. Jänner 1850.

3. 270. (2) Nr. 3082.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Jacob Zhenzhur, Cessionär des Stephan und der Maria Gabrouschek von Sibersche, in die executive Feilbietung der, dem Executen Blas Gabrouschek von Sibersche gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rectf.-Nr. 615 vorkommenden, auf 1513 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 103 fl. 11 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der 13. März, 13. April und 13. Mai 1850, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen stehen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 29. October 1849.

3. 271. (2) Nr. 4382.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Maria Echerne von Wraun, gemeinschaftlich mit dem Vormunde ihrer mj. Kinder, Hrn. Mich. Lafner in Gottschee, in die öffentl. Versteigerung des sämmtlichen Real- und Mobilar-Verlosungsvermögens nach dem zu Wraun verstorbenen Georg Echerne, bestehend in der im Grundbuche des Herzogthums Gottschee vorkommenden $\frac{3}{8}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude Conscr.-Nr. 9 in Wraun, im inventarischen Werthe pr. 510 fl., dann einiger Vieh-, Haus- u. Wirtschaftsgüter gewilliget, und zur Bornahme dieser Licitacion der 26. Februar i. J., um 9 Uhr Vormittags in Loco Wraun, mit dem Beisage angeordnet worden, daß hiebei sowohl das Reale, als auch Mobilitare nicht unter der inventarischen Schätzung werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 7. Jänner 1850.

3. 272. (2) Nr. 3478.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird den Erben des zu Rieg vor mehreren Jahren ohne Testament verstorbenen Lucas Loy erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Paul Eoser von Rieg, die Klage auf Erkennung, daß er das zu Rieg sub Hs.-Nr. 25 gelegene, dem Grundbuche der Herrschaft Gottschee unterstehende Untertassel bereits ererbt habe, und berechtigt sey, dasselbe auf seinen Namen grundbüchlich umschreiben zu lassen, angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zum öffentlichen mündlichen Verfahren auf den 21. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. L. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Lucas Loy'schen Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Georg Fritz von Rieg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird, dessen diesbezügliche zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen ihrem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, als sie sonst die aus ihrer Veräumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Dec. 1849.

3. 267. (2) Nr. 7176.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Anton Werbig von Lausach gehörigen, zu Lausach sub Consc. Nr. 14 gelegenen, dem Grundbuche der Herrschaft Comenda St. Peter sub Urb. Nr. 1 unterstehenden, gerichtlich auf 4269 fl. 40 kr. bewerteten 40 $\frac{1}{4}$ kr. Hube, wegen dem Herrn Eigmund Skaria aus dem Urtheile vom 24. Februar d. J., 3. 915, schuldigen 340 fl., sammt den seit 2. November 1845 rückständigen und fort-

laufenden 5% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 15 fl. 18 kr. und der Executionskosten bewilliget, und deren Bornahme auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 21. Mai 1850, jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. December 1849.

3. 268. (2) Nr. 119.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiebei bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Bipauc, als Cessionär des Ritter Popović v. Popović Nr. 3, die executive Feilbietung folgender, dem Marko Popović von Jugorje Nr. 13 gehörigen, im Grundbuche der Mottlinger und Carnemler Gültadm.: zu Auersperg vorkommenden Realitäten als: a) des Ackers na Kerče bei der Wacht sub Urb. Nr. 174, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 10 fl. G. M., und b) der zu Jugorje sub Consc. Nr. 13 liegenden Kalsche sammt dem zugehörigen Terrain, im gerichtl. Schätzungswerthe von 60 fl. G. M., we-

gen schuldiger 40 fl. 23 kr. G. M. c. s. c. bewilliget, und sey zu deren Bornahme 3 Feilbietungstagfahrten, nämlich auf den 11. März, 8. April und 13. Mai d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealityten mit dem Beisage angeordnet worden, daß die weder bei der 1. noch 2. Feilbietung verkauften Realitäten bei der 3. auch unter dem Schätzungswert würden hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 26. Jänner 1850.

3. 278. (2)

Eine Kalesche,

halb gedeckt, mit einem Bordache, zwei oder vierzig zu verwenden, auf Druckfedern, ist sehr billig zu verkaufen. Auskunft wird in der Karlsstädter-Vorstadt Haus-Nr. 8, 1. Stock, Thüre links, zwischen 12 und 2 Uhr ertheilt.

3. 289. (1)

A u k ü n d i g u n g.

Die unterfertigte Direction bringt hiermit zur Kenntnißnahme, daß die von derselben am 22. October v. J. veröffentlichten Liefertage für den Waren-Transport auf der k. k. südlichen Staats- und Wien-Gloggnitzer Eisenbahn, welche in Folge der auf der letzteren stattgehabten Schneeverwehungen theilweise aufgehoben werden mußten, bereits wieder in Wirksamkeit getreten sind.

Wien am 11. Februar 1850.

Die Direction der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn.

3. 273. (2)

N a c h r i c h t.

Im Hause des Herrn Kraschowitz am Hauptplaz Nr. 240, im 3. Stocke wird Freitag am 15. d. M. zu den gewöhnlichen Amtsstunden eine Licitacion aus freier Hand abgehalten werden, wobei Zimmereinrichtungstücke nebst andern Utensilien an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

3. 277. (1)

Für die Grundentlastung

sind so eben in der Ferstl'schen Buchhandlung des A. L. Greiner in Graz erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: alle für das Geschäft der Grundentlastung erforderlichen Rechnungsschlüssel unter dem Titel:

Berechnungstabellen für die Grundentlastung,

von Johann Paul Posener,

brochirt mit gefärbtem, eleganten Umschlag 1 fl. 30 kr. G. M.

Dieses Werk enthält, in 21 Tabellen, nicht nur die Geldeberechnung für jede Anzahl Stücke, Tage, Morgen, Eimer, Centner, Pfunde, Klafter, Tonne u. dgl., wenn der Preis der Einheit dieser Gegenstände bekannt ist, sondern auch für jede beliebige Anzahl Theile des Maßes (Maße), des Eimers (Maße und Seitel), für jede beliebige Anzahl Pfunde und Lothe, für Theile der Holzklaster ($\frac{1}{16}$) für jede beliebige Anzahl Quadratklaster des Flächenmaßes; ferner die Rechnungsschlüssel für die Capitalisirung der Rente, für den 20% Einlaß und auch für die nach dessen Abzug bleibenden 80%, für die Reduction der nach W. B. bestimmten herrschaftlichen Gaben in G. M., und für eine Menge Buchverhältnisse, in welchen die Zehentberechtigungen und andere bei der Grundentlastung zur Verhandlung kommende Objecte und Verhältnisse erscheinen können; nämlich: $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{30}$.

Nur durch eine besonders zweckmäßige Zusammenstellung und die entsprechende Wahl des Formats war es möglich, ohne Beeinträchtigung des reichhaltigen Inhaltes, das Ganze, zugleich mit Rücksicht auf Bequemlichkeit, auf eine geringe Bogenzahl zu bringen und dadurch den oben bezeichneten Ladenpreis festzustellen. Der Pränumerationspreis, welcher jedoch nur bis Ende Jänner d. J. galt, ist dagegen auf 1 fl. G. M. herabgesetzt, und es wird den Herren Pränumeranten der geleistete Mehrbetrag zurückgestellt.

Für die k. k. Steuerämter

sind von demselben Verfasser in allen Buchhandlungen zu haben, und durch die Ferstl'sche Buchhandlung in Graz zu beziehen:

1. Allgemeiner Repartitionsschlüssel zur Benützung für Gesellschafts-, Repartitions- und Interessenrechnungen u. s. w., um 2 fl. 30 kr. G. M.
2. Einfache Hilfstabellen zur Verfertigung ganz genauer Rechnungsschlüssel u. s. w., um 1 fl. 20 kr. G. M.

Beide Werke liefern jeden beliebigen Rechnungsschlüssel mit der vollständigsten Genauigkeit, die man in keinen allgemeinen Tabellen sonst findet, für alle Fälle ohne einen andern Bruch, als Hundertel-Kreuzer in Rechnung zu bringen.

Pränumerations - Einladung.

Vom 10. Februar l. J. an erscheint in Wien die politische Zeitung

Der Wanderer

im Gross-Folio-Formate

und zwar wie bisher

täglich zweimal: als Morgen- und Abendblatt.

Diese Vergrößerung des Formates wurde nicht nur durch die in steter Zunahme begriffene Anhäufung des politischen, socialen und literarischen Stoffes, sondern wesentlich durch die seit Anfang dieses Jahres außerordentlich vermehrte Auflage geboten, da diese in dem kurzen Zeitraum zwischen dem Eintreffen der letzten Morgennachrichten und der zur Annahme auf der Post festgesetzten Stunde, trotz aller technischen Verbollkommnungen, kaum mehr hergestellt werden kann. Das **Abendblatt** wird demnach wie bisher als integrierender Theil des Hauptblattes mit fortlaufenden Nummern, aber nur einen halben Groß-Folio-Bogen stark erscheinen, während das **Morgenblatt** nicht nur den Ersatz für den geringen Entgang des Stoffes im Abendblatte, sondern noch eine bedeutende Vermehrung desselben bringen wird.

Auch die Inserate werden dann, dem Wunsche des Publikums gemäß, nur im Hauptblatte erscheinen.

Haltung und Tendenz des „Wanderer“ bleiben unverändert, die **Original-Correspondenzen** werden abermals vermehrt und für das **Feuilleton** sind wieder neue Kräfte gewonnen worden.

Die Post-Expedition der Morgen- und Abendblätter geschieht **täglich zweimal**, durch welche Einrichtung der auswärtige Abonnent die politischen Nachrichten durch unsere Zeitung mindestens zwölf Stunden früher als durch andere Blätter, die amtlichen Nachrichten aber in einem Tage mit der officiellen Wiener Zeitung, und zwar unter völlig geschlossenem Couvert erhält.

 **Ausserordentliche Pränumeration vom 10. Februar bis Ende März:**

Für Wien 1 fl. 30 kr. — Für die Kronländer 1 fl. 54 kr. C.M.

Gewöhnliche Pränumeration:

Für Wien:

Ganzjährig	12 fl. C.M.
Halbjährig	6 " "
Vierteljährig	3 " "
Monatlich	1 " "

Für die Kronländer:

Ganzjährig	15 fl. — kr. C.M.
Halbjährig	7 " 30 " "
Vierteljährig	3 " 45 " "

Jedes Postamt ist verpflichtet, die Pränumerationsbeträge unter der Adresse: „An die Expedition des Wanderer in Wien“ unfrankirt zu übernehmen und einzusenden.

Verlag des Wanderer, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Jahre 1872 ist in der ersten Auflage die folgende Bestimmung

Der Wundarzt im Gross-Hof-Ordnung

Abteilung des Wundarztes im Gross-Hof-Ordnung

Die Wundarzt im Gross-Hof-Ordnung ist ein Beamter, welcher die Wunden der Soldaten zu heilen hat. Er ist verpflichtet, die Wunden der Soldaten zu heilen, die in Folge der Verwundung durch die Feinde entstanden sind. Er ist verpflichtet, die Wunden der Soldaten zu heilen, die in Folge der Verwundung durch die Feinde entstanden sind. Er ist verpflichtet, die Wunden der Soldaten zu heilen, die in Folge der Verwundung durch die Feinde entstanden sind.

Die Wundarzt im Gross-Hof-Ordnung ist ein Beamter, welcher die Wunden der Soldaten zu heilen hat. Er ist verpflichtet, die Wunden der Soldaten zu heilen, die in Folge der Verwundung durch die Feinde entstanden sind.

Abteilung des Wundarztes im Gross-Hof-Ordnung		Abteilung des Wundarztes im Gross-Hof-Ordnung	
1. Wundarzt	2. Wundarzt	3. Wundarzt	4. Wundarzt
5. Wundarzt	6. Wundarzt	7. Wundarzt	8. Wundarzt
9. Wundarzt	10. Wundarzt	11. Wundarzt	12. Wundarzt